

Saale-Beitung.

Fünfundzigster Jahrgang.

Anzeigen

Werden die 6 getragenen...

Erhalten täglich...

Erhalten täglich...

Belegpreis für Halle...

Nr. 270.

Halle, Sonnabend, den 10. Juni

1916.

Große Erfolge auf dem Ozean der Maas.

Die Engländer wollten das Skagerrak forcieren.

c. B. Stockholm, 10. Juni. Was schon gerüchtweise...

Den Norwegern wird die englische Spionage zu toll.

c. B. Kopenhagen, 10. Juni. Die Handelsvereinigung...

Die Schäden der geretteten englischen Flotte.

c. B. Haag, 10. Juni. Ein aus England zurückgekehrter...

Jellicoe und Beatty Siegesdepeschen.

WTB. London, 10. Juni. (Reuters.) Nach der See-

Nehmen Sie bitte meinen aufrichtigen Dank...

Admiral Beatty hat an sein Geschwader folgende...

Eine Episode aus der Seeschlacht.

Aus einer Schilderung seiner Erlebnisse während der...

Es war Mitternacht geworden, als unser Morseapparat...

Ämtlicher Bericht der Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 10. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz. Auf dem Westufer der Maas...

Deitlich des Flusses zogen unsere Truppen die Angriffe...

Auf dem Hartmannweiler Kopf holte eine deutsche...

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz. Bei den deutschen...

Oberste Heeresleitung.

Ein italienischer Truppentransportvampfer versenkt.

WTB. Rom, 10. Juni. (Agenzia Stefani.) Zwei feindliche...

Außerdem erzählt Gruhn:

Um 3 Uhr morgens drohte uns eine neue Gefahr, indem...

Dank des Großadmirals v. Tirpitz.

Großadmiral v. Tirpitz veröffentlicht in der 'Kosf. Ztg.'...

Der englische Bericht über das Seegesicht an der holländischen Küste.

WTB. London, 10. Juni. Ämtliche Meldung. Donnerstags...

Torpedobootsvorstoß gegen England.

T. U. Amsterdam, 10. Juni. Der Amsterdamer Dampfer...

Die Erdrosselung Griechenlands.

Sie liegt tatsächlich im Plan der alliierten Mächte, das...

Die feste Haltung der griechischen Regierung und auch...

Die fester Haltung der griechischen Regierung und auch...

Die fester Haltung der griechischen Regierung und auch...

Nun weiß man, daß, solange die gegenwärtige griechische...

Erstens und die Zukunft des Landes anstcht. Die Regierung und der König werden sich auf diesem Druck nicht ohne weiteres beugen. Aber der Zweck der Werbung ist wahrscheinlich ein ganz anderer: man will nicht die Regierung, sondern man will den griechischen Volk zur Verzeihung treiben. Man hofft, dass wenn die gegenwärtige Regierung einer wahren Hungersnot bläs machen muss, Regierung und Dynastie weggefegt werden, und das Volk mit tausend Freunden sich in die Arme der Siegermächte werfen werde, um nur fast zu essen zu haben.

Bei dieser Berechnung gibt man sich aber einer großen Täuschung über den griechischen Nationalcharakter hin, bei dem ein sehr stark ausgeprägtes Ehrgefühl einen hervorragenden Charakterzug bildet. Man vergißt weiter dabei, daß ein entscheidender Faktor bei den innerpolitischen Wandlungen, auf die man rechnet, unter allen Umständen das griechische Heer ist, das vom höchsten Offizier bis zum letzten Mann dem König treu ergeben und von bitterem Jorne über die dem Lande durch die „Eröberer“ von Saloniki zugefügten Demütigungen erfüllt ist. Man vergißt, daß die Volkstimmung ganz und gar nicht in den Bulgaren, die schon die Räumung des besetzten Gebietes verpöndet haben, den „Saupfeind“ erblickt, sondern mindestens ebenso in den mächtigen Freunden, die mit ungeheuren Verpöndungen das Land auf ihre Seite locken wollen, die sie nie zu halten imstande sein werden. Will man die griechische Nation zur Verzeihung treiben, um sie zur Aufgabe ihrer Kontinuität zu zwingen, so kann man leicht erreichen, daß sie sich einmütiger und entschlossener als bisher zur Politik der Regierung bekennt. Die Entente hat sehr viel Weg geholt in der letzten Zeit und dieses Weg wird bei ihren Aktionen auf dem Balkan ihr wahrscheinlich ganz besonders zutriften.

Es ist es noch eine Rettung? Die Verhaftung des Benizelos und seines Anhangs? Der Druck, den die Blodade ausübt, wird jedoch nicht aufgehoben. Oder irgend eine andere, eine blutige Repressalie? Man hat dem König Konstantin geraten, den Befehl zur Verhaftung aller erreichbaren hochgestellten Persönlichkeiten der Entente zu geben und diese als Geiseln zu benutzen, um dem Siegerband zu sagen: Für jede neue Gewaltmaßregel, für jeden gegen unsere Küste abgegebenen Schuß werden hundertfache englische oder französische Offiziere erschossen, für jedes gekaperte griechische Schiff hundertfache Soldaten. Aber der Vorschlag ist besser gemeint als durchgeführt. Im allgemeinen müde den Briten wenig daran liegen, wenn einige Hunderte Australier, Neuseeländer, Kanadier, Farbigere oder auch Franzosen erschossen werden. Und die hochgestellten Personen sind fast durchweg in sicherem Schutze der Besatzungsarmee. Diese selbst ist aufs äußerste verärgert. Es werden fast 3. B. zehn Regimenter französischer Kolonialtruppen, die nach Frankreich unterwegs waren, nach Saloniki zurückbeordert worden.

Befreiung griechischer Truppen durch Vermittlung Bulgariens.

Wabepel, 9. Juni. Nach einer Sotiator Stellung der „Belgrader Nachrichten“ sind die östlich des Strumitsches stehenden griechischen Truppen durch Vermittlung des Generals Sarraff von Athen und Saloniki abgeholt. Der dortige griechische Kommandeur hat den Direktor der 2. bulgarischen Armee eruchtet, ihm den Befehl über die Athen über Monatlich zu ermöglichen und Erleichterungen bei der Provinzialzufuhr für die griechischen Truppen zu gewähren, eine Tatsache, die in Sofia als ein neues Anzeichen der guten Beziehungen zwischen Bulgarien und Griechenland betrachtet wird.

Druckfehlerberichtigung. Im geistigen Leitartikel „Die Arbeit des Reichstages“ hat der Druckfehler, der in der Kriegszeit sich ganz besonders unangenehm bemerkbar macht, nicht nur aus Minderstern Minderstern gemacht, sondern auch das uns im Frieden aus der Landesbergung für menschliche Ernährung zur Verfügung stehende Brotgetreide von zwölf Millionen Tonnen auf 12 Millionen Zentner vermindert. Unsere Leser dürften den Fehler, der sich aus dem Zusammenhang ergibt, wohl schon selbst bemerkt haben.

Saloniki.

WTB. Bern, 10. Juni. Laut „Nouvelles de Lyon“ ist der griechische Hafenkommandant von Saloniki durch einen französischen Marineoffizier ersetzt worden. Gleichzeitig ist die Besatzungsmacht aller griechischen Schiffe in französischen Häfen verlegt worden.

c. B. Genf, 10. Juni. Der „Progres“ berichtet u. a.: Infolge der diplomatischen Schritte hat, wie verschiedentlich, zwischen Sarraff und Moschopoulos eine Unterredung stattgefunden, nach der die griechischen Truppen Salonikis in ihrer Garnison bleiben werden.

Weisbefehl der Blodade der griechischen Küste

WTB. Amsterdam, 10. Juni. Der „Times“ wird aus Athen gemeldet, daß die Minister der maritimen Maßnahmen trotz der von der griechischen Regierung erteilten Verurteilungen beibehalten werden.

Italien und die Blodade Griechenlands.

c. B. Lugano, 10. Juni. Trotz der amtlichen englischen Erklärung über den Zweck und die Ausdehnung der griechischen Blodade bleibt das italienische Ministerium des Auswärtigen dabei, daß Italien niemals befragt worden sei und daß England ohne Italiens Wissen gegen Griechenland vorgegangen sei.

Das ist deutschfeindliche „Einigkeit“.

Großer Kriegsrat in London.

Am Verden.

Am 9. Juni. In London wurde heute früh, wie Reuters meldet, eine wichtige Konferenz abgehalten. Joffre, Cambon, Grey, Lloyd George und die Mitglieder des Kriegsrates haben daran teilgenommen. Ein amtliches Telegamm des Reuterschen Bureaus meldet noch, daß auch Borden, Poincaré, Clemenceau und Deans Cochin in London anwesend seien, um mit dem britischen Kabinett und dessen militärischen Ratgebern zu konferenzieren.

c. B. Rotterdam, 10. Juni. In London trat unerwartet eine Abordnung französischer Staatsmänner ein, die aus Briand, Raouss, Clement, Cour und Joffre besteht. Der zwingende Grund dieser Reise ist die durch den Fall von Saar und Hooge neu geöffnende Kriegslage. Man befürchtet einen Durchbruch der englischen Front sowie einen energischen Vorstoß auf Verden. Das würde nach aller Meinung eine Katastrophe für die Alliertenfront in Frankreich bedeuten. Die gesamten französischen Generale fordern von England energische Militärmassnahmen, um diesen ansehend schwachen Punkt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu festigen.

Die Ladys als Munitionsarbeiterinnen.

T. U. Haag, 10. Juni. Der englische Munitionsminister wandte sich nun auch an die Damen der wohlhabenden Bevölkerung und forderte sie auf, als gewöhnliche Arbeiterinnen in den Munitionsfabriken den Dienst zu nehmen, da die Männer für den Dienst im Meer notwendig sind. Eine gebildete Dame, so heißt es in dem von der „Daily Mail“ wiedergegebenen Aufruf, ist besser imstande eine Maschine zu bedienen als eine andere. Was wir nötig haben sind die Töchter der Advokaten, Ärzte, die Töchter der Richter, ebenso wie die Töchter der Offiziere, der Börsensleute, ihre Schwwestern und Nissinen.

(Ebt englisch) (Red.)

Englischer Raub an deutschen Privatbesitz.

Wie die Korrespondenz „Deutsch-Debersee“ erfährt, sind laut amtlicher englischer Bekanntmachung die Vorräte zweier in Lagos (Englisch-Niederlande) ansässiger deutscher Firmen im Gesamtwert von 820.000 Mk. als Feindbesitz weggenommen und zum öffentlichen Verkauf ausgeben worden.

Zur Entziehung des triffen Journalisten Steffington.

In Dublin begann am Dienstag die Kriegsgerichtsverhandlung gegen den Hauptmann S. C. Bowen Colthurst vom 3. Bataillon der Irish Rifles. Er hat den triffen Schriftsteller Steffington sowie die beiden Iren Dixon und Mc Intyre erschossen lassen. Als Grund gab er an, er habe ihre Flucht oder Befreiung durch die Kurulirer verhindern wollen. Der Zeuge Captain Dobbin, der die Geiseln am Boden liegen sah, bemerkte, daß die Seine Steffingtons sich noch bewegten. Er ließ das melden, worauf einen Unterleutnant der Auftrag gegeben wurde, noch einmal zu lächeln. In dieser Stelle der Prozessverhandlung erscholl ein Aufschrei der beim Prozess teilnehmenden Frau Steffington. Die Menge erklärte überstimmend, der Angeklagte sei geistlich nicht normal und für sein Tun und Lassen nicht verantwortlich, weshalb nicht auch am Tage der Hinrichtung in jener Gerichtsverhandlung gemeldet. Das Urteil wird später gefällt werden. („West. Zig.“)

Urmittliche Kriegsnachrichten.

Der französische Bericht.

WTB. Paris, 10. Juni. Amtlicher Kriegsbericht von gestern nachmittags. Auf dem linken Rheinstrom wiesen die Franzosen in der Nacht vom 9. zum 10. Juni eine Anzahl von Stellungen südwestlich der Höhe 304 zurück. Auf dem rechten Rheinstrom setzen die Deutschen ihre heftigen Angriffe auf einer Front von etwa 2 Km. Breite östlich und westlich von Gebill-Brantzen fort. Zwischen dem Gebill und dem Castelfort-Bad drangen sie in die französischen Gräben ein; aber nach erheblichen Verlusten für sie wurden alle ihre Versuche auf der westlichen Seite zum Stillstand gebracht. In der Gegend von St. Mihiel wurde eine deutsche Abteilung, die östlich von Bischof die französischen Linien zu erreichen versuchte, durch Geheuerer zerstört.

Der Abendbericht lautet: Unts der Maas unternahmen die Deutschen im Laufe des Tages zu wiederholten Malen Angriffe auf unsere Stellungen an der Höhe 304. Zwei Angriffe wurden gegen den Westen dieser Höhe, die beiden anderen gegen den Südwesten gerichtet. Sie waren vom Westen herkommender Flüssigkeiten begleitet. Unter unserer Feuerkraft und dem Feuer unserer Maschinengewehre sind die Angriffe vollständig gestoppt. Auf dem rechten Ufer war das Geschützfeuer sehr lebhaft in der ganzen Gegend südlich des Gebill von Thiamont, im Chapitre-Walde, im Jamin-Walde und im Abschnitt südlich von Damouville. Am Laufe des Tages keine Infanterieunternehmung. In den Vogesen wurde eine starke feindliche Erkundungsabteilung durch unser Geheuerer am Hartmannswaldkopf zerstört.

Ein bedenkliches Zeichen.

WTB. Berlin, 10. Juni. Eine Anzahl italienischer Deputierter aus allen Parteien und Gruppen der Kammer trat nach der vorgezogenen Kammerführung zu einer Geheimführung zusammen, in der, wie der „M.“ berichtet, beschlossen wurde, einen formellen Antrag auf Zusammenritt der Kammer als Geheimkomitee zu stellen.

Der Kommandant der Feste Baz.

Oberleutnant Kayhal ist als Kriegsgefangener in der Festung Mainz eingeliefert worden. Der deutsche Kronprinz hat ihm in Anerkennung seiner tapferen Verteidigung der Feste Baz den Degen befallen.

Die Gefangenen von Kut el Amara.

Die 15.000 englischen Gefangenen, die bei Kut el Amara in die Hände der Türken fielen, sollen, wie die „Vol. Kerr.“ aus Konstantinopel meldet, bei Straken- und Banarbeiten verwendet werden.

Deutsche Kriegsgefangene in Frankreich auf der Wanderung.

Laut der „Klin. Ztg.“ melden die Pariser Blätter: Um zu vermeiden, daß die zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendeten deutschen Kriegsgefangenen sich zu lange in einer Ortschaft aufhalten, ist bestimmt worden, daß diese Massnahmen im fortwährenden Kreislauf alle vier Wochen von Ort zu Ort ihrer Tätigkeit wechseln müssen. Damit jedoch keine Verzögerung in den Arbeiten eintritt, wird jeweils nur ein Drittel der Mannschaft einer Ortschaft weitergeleitet, so daß ein vollständiger Wechsel von Vierteljahr zu Vierteljahr eintritt.

Der Zweck dieses Maßregels ist vorläufig unerkennbar.

Russische Zwangsleihe bei den Staatsparlassen. Der Petersburger „Berliner“ zufolge verordnete der Finanzminister Warf, daß die Staatsparlassen

zusammen 200 Millionen Rubel für die Kriegsleihe zeichnen müssen. Diese Summe stellt eine neue Zwangsleihe der Regierung dar, durch die die russischen Banken in der letzten Zeit angelegentlich wiederholt überhäuft worden sind. Anmerkungen in der russischen Presse belegen, daß Warf die Verbilligung von der Leihe günstigen Mittelungen durch die Presse und die Berechnung des bisherigen Ergebnisses der Leihe nach einem vollkommen neuen System betriebe, um im Falle des Scheiterns an den Erfolg der Leihe zu stärken. Trotz aller amtlichen Bekräftigungen und der die Bevölkerung beruhigenden Versicherungen ist aber der vollkommenen Misserfolg der russischen Kriegsleihe trotz der erzwungenen Fristverlängerung unerkennbar. Wie anders doch bei uns!

Zugunsten der Haus- und Grundbesitzer.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 8. Juni eine Bekanntmachung über die Geltendmachung von Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden beschlossen, die den Schutze der durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Haus- und Grundbesitzer über den bisherigen gesetzlichen Rahmen hinaus erweitert. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der Verordnung betreffend die Bewilligung von Zahlungsstufen bei Hypotheken und Grundschulden (R. G. Bl. 1915, S. 233) und der Verordnung über die Verlegung des Zuglages bei der Zwangsversteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens vom 10. Dezember 1914, die aufgehoben worden sind.

Durch die Verordnung wird zunächst (mit Rücksicht auf die erhebliche Dauer des Krieges und ihre Begleiterscheinungen in finanziellen Angelegenheiten) die Länge der von Gerichte zu bewilligenden Zahlungsstufen ausgedehnt. Sie kann jetzt für das Kapital der Hypothek oder Grundschuld über die Abzahlungsstufen der Rentenabzahl bis zu einem Jahre, für Zinsen und andere Nebenleistungen bis zu sechs Monaten bemessen werden (bisher sechs bzw. drei Monate). Damit führen, die sich aus der Verlängerung der Frist für den Gläubiger ergeben mögen, vermieden werden können, kann die Fristbestimmung von der Einlegung bestimmter Bedingungen (z. B. Erhöhung des Zinssfußes) abhängig gemacht werden.

Bisher war bei vollstreckbaren Hypothekenforderungen die Fristverlängerung nur im Wege einer Einstellung der Zwangsversteigerung — also durch eine Maßnahme von rein prozessualer Bedeutung — möglich. Nach der neuen Verordnung kann auch bei vollstreckbaren Hypothekenforderungen eine materielle Zahlungsfrist gewährt werden, die wie eine vom Gläubiger bewilligte Stundung wirkt, also nur allein dem Willen des Versteigerers verbleibt. Die Einstellung erfolgt durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk das besetzte Grundstück belegen ist. Nach der Bewilligung von Zahlungsstufen für Hypotheken schulden außerhalb eines Rechtsgebietes soll künftig der dingliche Gerichtsstand maßgebend sein (bisher das Amtsgericht, bei dem der Gläubiger seinen allgemeinen Gerichtsstand hat). Das bedeutet eine erhebliche Erleichterung für den Schuldner. Die Bewilligung von Zahlungsstufen ist ein solches, wenn Billigkeitsgründe vorliegen, in Zukunft auch bei Hypotheken zulässig sein, die nach dem 31. Juni 1914, also im Kriegsausbruch entstanden sind. In der Hauptsache ist dabei an Fälle gedacht, in denen Personen während des Krieges zur Bewilligung eigener Verluste genötigt waren, ein Grundstück zu erlösen, ohne dabei das Darzulegen beizubehalten zu können. Für Kapitalschulden kann die Bewilligung einer Zahlungsfrist mehrfach erfolgen, für Zinsen und sonstige Nebenleistungen nur einmal. Der Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist darf, wie die Verordnung ausdrücklich bestimmt, bei Kapitalschulden nicht deshalb abgelehnt werden, weil anzunehmen ist, daß der Besagte nach Ablauf der Frist zur Befriedigung des Gläubigers außerstande sein wird. Die Zwangsversteigerung kann auf Antrag des Schuldners für die Dauer von längstens sechs Monaten eingestellt werden, auch wenn die Bewilligung einer Zahlungsfrist abgelehnt oder nicht zulässig ist. Die Einstellung kann mehrfach erfolgen. Sie ist jedoch (damit ein unbegrenztes Ansuchen von Zinsrückständen vermieden wird) auf Antrag eines Beteiligten aufzugeben, wenn ihm fällige Ansprüche auf wiederkehrende Leistungen für zwei Jahre im Voraus vorgehen. Ebenso ist der Antrag auf Einstellung der Zwangsversteigerung von vornherein abzulehnen, wenn fällige Ansprüche des betreffenden Gläubigers für zwei Jahre nicht gezahlt sind.

Zum Schutze der Nachhypotheten ist die Versteigerungsgrenze, bis zu der der Zuschlag verlagert werden kann, von bisher (§ 1 der Bekanntmachung über die Verlegung des Zuglages bei der Zwangsversteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens) zwei Dritteln auf drei Viertel des Wertes erhöht worden. Die Kostenvorschriften der Versteigerung enthalten die neue Bestimmung, daß das Gericht dem Gläubiger den Antrag auf Einstellung der Versteigerung mit dem Antrag auf Bewilligung der Zahlungsfrist zusammenstellen kann, wenn die Zahlungsfrist bereits bewilligt ist.

Eine andere Bestimmung des Bundesrats vom 8. Juni schließt die heimkehrenden Kriegsteilnehmer in der Sache vor einem für ihre wirtschaftlichen Fortkommen bedenklichen Zugriffe ihrer Gläubiger. Auf Antrag des Kriegsteilnehmers kann Zahlungsfrist bis zu sechs Monaten bewilligt werden — auch für nach dem 31. Juni 1914, aber vor oder während der Teilnahme des Schuldners am Kriege entstandene Forderungen. Auf diese Forderungen sind auch die Bestimmungen über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung (R. G. Bl. 1915 S. 232) Anwendung. Die Zwangsversteigerung kann auch sechs Monate eingestellt werden; die Einstellung kann mehrfach erfolgen und ist auch zulässig, wenn eine Zahlungsfrist bereits bewilligt ist. Voraussetzung für die Zahlungsfrist sowohl wie für die Einstellung der Zwangsversteigerung ist, daß die wirtschaftliche Lage des Schuldners durch die Teilnahme am Kriege so wesentlich vermindert ist, daß kein Fortkommen gefährdet erscheint. Die Einstellung der Zwangsversteigerung kann aufgehoben werden, wenn sie infolge nach-

Bei Blutarmut

Blutlich, Appetitlos, allgem. Schwäche, besonders bei Frauen u. Kindern // das wohlbek. Heilmittel-Blutmittel Dr. G. 2.60 D. alle Apoth.

Walhalla-Theater.
Das glänzende Festprogramm!
Neu! Zum ersten Mal! Neu!
„Das Glücksmädel“
Vollständig mit Gesang
in 3 Akten v. Max
Reimann, Musik v.
Otto Schwartz.
Musikalische Hauptschlager:
1. Walzer: Weist Du es noch? 3. Hamelemanduett.
3. Wille! Du nicht ein kleines bisschen nett zu mir sein?
4. Lied: Lass doch das Rennen um Gut und Geld!
5. Tanzduett: „Pusselchen Du tanz so rissig“.
6. Puppennett: „Ach schenk mir doch ein Püppchen“.
1. u. 2. Festtag 4 Uhr Familien-Vorstellung
Kl. Preise 30, 55, 80, 1.10 Angehörige 1 Kind frei.
An beiden Festtagen **Walhalla-Frühshoppen**
unter Mitwirkung der gesamten Künstler.
Einlass 10 Uhr, Anfang 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Olympia-Park (herrlicher Naturgarten)
1. u. 2. Festtag **4 Militär-Konzerte**
4, 4 - 11 Uhr
Gesamte Artillerie-Kapelle Nr. 75. Kapellmeister A. Dänne.
Gewählte Programme. In allen Konzerten Märsche und
Kriegsliedern für Feldtrompeten und Heerespauken.
Eintritt nur 10 Pfennig.
Kinderbelustigungen: Kaspertheater, Karussell.

Saalschlossbrauerei.
Sonntag, den 1. Pfingstfesttag, von nachm. 3 $\frac{1}{2}$ bis abends 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
2 Konzerte
der Kapelle Görlach.
Montag, den 2. Pfingstfesttag, von nachm. 3 $\frac{1}{2}$ bis abends 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
2 Konzerte
der Kapelle Görlach.
Dienstag, den 3. Pfingstfesttag, gleichfalls 2 Konzerte
der gleichen Kapelle.
Eintritt 35 Pfg. Karten gültig. Militär frei. F. Winkler.

Zoologischer Garten.
Zahlreiche Neuerwerbungen und Geburten.
Am 1., 2. und 3. Pfingstfesttag,
nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr
Konzert vom Görlach-Orchester.
Am 1. und 2. Festtag, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
Konzert vom Stadttheater-Orchester
(Leitung: Kapellmeister Karl Nöhren).
Eintrittspreise:
für Ermäßigte 40 Pfg. (von 7 Uhr abends ab 30 Pfg.), Kinder 20 Pfg.,
Militär ohne Dienstgrad zählt vorm. 10 Pfg., nachm. 20 Pfg.
Mölkers Eisbär-Schau.
Vorstellung
an den 3. Pfingstfesttagen um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr vorm., 4 $\frac{1}{2}$ und 6 $\frac{1}{2}$ Uhr
nachm. Eintrittspreise: Stuhlpfad für Erw. 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.,
Stehplatz 10 Pfg.

Schützengraben
Defensivstraße, hinter Kaserne II.
1 deutsche Feldkanone, 3 russische Beutegeschütze, Scherensensoren,
Erklärung der Handgranaten, Beschussmittel, Abwehrmittel bei Gas-
angriffen.
Neu! Stockhaus mit Waidmangengewehrfänden. Neu!
Borm. 11 $\frac{30}{00}$. Nachm. 3 $\frac{30}{00}$ und 5 $\frac{30}{00}$ je Waidmangengewehrfänden.
Militär-Musik I. und II. Festtag Vormittags 11 $\frac{30}{00}$ bis 1 $\frac{30}{00}$ Uhr,
III. Festtag Vorm. 11 $\frac{30}{00}$ -1 $\frac{30}{00}$, Nachm. 3 $\frac{30}{00}$ -5 $\frac{30}{00}$ Uhr.
Eintritt Ermäßigte 20, Kinder 10 Pfg.
Ordnung zur Unterhaltung der Hinterbänken gefälligst unterhalten u. Mannschaften.

Volkspark Burgstraße 27.
Pfingsten 1916.
Ersten und zweiten Feiertag, mittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Grosse Frühshoppen-Konzerte
nachmittags und abends
Grosse Frei-Konzerte
ausgeführt von der Kapelle des 13. Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillons
IV 31. Leitung: Herr Musikmeister S. Höning.
Dienstag, den 3. Feiertag, abends 8 Uhr:
Grosser bunter Abend!
der Reiz- und Sänger, Die Geschäftsteilung.

Restaurant „Thalia-Säle“
Geißstraße 42. Inh.: Emil Osborg.
I. und II. Pfingstfesttag
Künstler-Konzert.
Eintritt frei.

Motorschiffahrt nach der Rabeninsel.
Abfahrtsstelle Untenplan.
I. und II. Pfingsttag von früh 7 Uhr,
III. Pfingsttag von 1 $\frac{1}{2}$ nachmittags an
regelmäßige Fahrten.
C. Schwarz jun.

Raben-Insel
Am 1. und 2. Pfingstfesttag
**Gr. Frühshoppen - - - Nachmittag- und
Abend-Konzerte**
ausgeführt von der hiesigen Bergkapelle
Eintritt 15 Pfennig. - - - Kinder frei.
3. Feiertag nachm. von 3 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr
Gr. Militär-Konzert
ausgeführt vom Trompeten-Korps der Ersatz-Abteilung
des Mannschieß-Bataillons-Regt Nr. 75.
Eintritt 20 Pfg. - - - Kinder frei. E. Kurzhals.

Thalassie, Pfingstmontag, 12. Juni, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
Einmaliger Kriegsvortrag
Major MORAHT
Militärkritiker des „Berliner Tageblatt“
„Die Kriegslage“
Osten. - Westen. - Italien. - Balkan. - Orient. -
Luftkrieg, Seekrieg, Hungerskrieg. Grundlagen des
Friedens im Sinne des Reichskanzlers, der Feinde
und der Neutralen. Siegeswillen und Durchhalten.
Karten zu 3, 2, 1.50, 1 Mk. bei Heinrich Hothan,
an den beiden Feiertagen von 11 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr auch an der
Kasse der Thalassie und Abendkasse.

Bad Wittekind.
Am 1., 2. und 3. Pfingsttag
von früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr ab
Früh-Konzert,
nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr
Kur-Konzert
vom
Stadttheater-Orchester.
Leitung:
Kapellmeister Karl Nöhren.
Eintrittspreise:
zum Früh-Konzert 25 Pfg.,
Nachm. 35
einfach, f. d. d. Kartensteuer.

Skatspieler
finden immer Ansehlich.
Stadt Dresden, Herrinstr. 10.
Allergrößte Auswahl
an er. Karten
Schirme
Hof-
Schirmfabrik
F. B. Heinzel,
Leipzigerstraße 98/99.
Wollene mit der
Hand gefüllte **Socken**
empfiehlt H. Schnee Nachf.,
Gr. Steinstr. 84.

Gasthaus Büschdorf.
Inh.: R. Modler.
Am 1. und 2. Pfingstfesttag, nachmittags und abends
Grosse Militär-Konzerte
ausgeführt von der Kapelle des ersten Ersatz-
Bataillons Füß.-Regt. Nr. 36, unter Leitung
des Bijefelderbells Kroker.
Bei unangenehmem Wetter finden die Konzerte im Saale statt.

Hof-Konditorei Dietze
Am Kirchtor. Recke Mühlweg.
Erdbeertorten. Erdbeer-Eis.
Erdbeeren mit Vanille-Honig. Erdbeer-Bowle.
Kaffee-, Tee- und Eis-Gebäcke.
**1.-3. Feiertag Früh-, Mittag- und
Abend-Konzerte**
eines erstklassigen Salon-Orchesters.

Astoria Passage
Alte Promenade 11a Leipzig Strasse 88
Fernsprecher 5738. Fernsprecher 1224.
In beiden Theatern
heute und folgende Tage:
Hochaktuell! Hochaktuell!
Zum Kampf um Verdun!
Fort Vaux
im deutschen Feuer.
In unmittelbarer Nähe des Feindes
aufgenommen!
Ausserdem in beiden Theatern ein glänzendes
Fest-Programm.
Beginn 3 Uhr - - - Wochentags 4 Uhr.

C. Bauer's Brauerei-Ausschank
Gasthausstraße 3. - - - Telephon 1051.
Halte meinen schönen **Garten,** sowie geräumige
schattigen zugfreien **Kolonade**
- - - als angenehmen Aufenthalt bestens empfohlen. - - -
Reichhaltige saisongemähe
Früh-, Mittag- u. Abendkarte
zu kleinen Preisen. Otto Bauer.

Loden-Mäntel
für Damen Herren und Kinder
sehr praktisch und preiswert.
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.
Loden-Pelerinen
für Herren, Damen u. Kinder
empfehlen sehr preiswert
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Rabeninsel.
Gastwirtschaft zum Inselflößchen
empfiehlt sich für die Feiertage.
Achtungsvoll
B. Leonhardt.

Hohenzollern-Hof,
Magdeburgerstrasse 65.
Bis 3. Pfingstfeiertag
Täglich **Künstler-Konzert** allerersten Ranges.
Vorzügliche Küche.

Kriegs-Unfall-Versicherung
(Invaliden-Versicherung) gegen alle Unfälle,
auch gegen Schuß,
Stich, Hieb, Spreng-
wirkung usw. gegen
Zahlung von jährlich
**m. 6.50, 12.50,
24.- bis m. 240.-**
kostenlose Auskunft und jede Anleitung durch die
**Providentia (öster.), allgemeine Ver-
sicherungs-Gesellschaft in Wien.** Geschäftsstelle
für Halle: Dr. D. Schindler, Bernburgerstraße 3 pt. Tel. 1763.

„Wintergarten“
Magdeburgerstrasse 66.
Wiener Kaffee.
Täglich **Künstler-Konzert** allerersten Ranges.
1. und 2. Feiertag: Nachmittagskonzert.

Halbheer's Weinstuben
Gr. Ulrichstr. 10. Fernruf 1499.
An beiden Festtagen **Mittagsmahl**
von 12-3 Uhr
flets frische Krebse.

Erdbeeren gesüsst
Erdbeeren m. Creme
Erdbeertorte - Erdbeereis
Erdbeerbowle
von reifen aromatischen Früchten empfohlen
Konditorei Zorn.

Bruno Heydrichs Konservatorium
für Musik und Theater. - I. Heiliches Konservatorium
Güthenstrasse 20. - - - Telephon 3359.
Hochschule: Ausbildung vom Beginn bis zur künstlerischen
Reife in allen Fächern der Musik und des
Theaters sowie I. d. Lehrberuf. Orchester u. Chorklasse.
- Aufnahme für Klavier, Violine, Cello schon
Grundschule: vom 7. Lebensjahre ab. - Gesangunterricht
auch an Anfänger. - Klassen- und Einzelunterricht.
- Prospekt und Satzungen durch das Sekretariat.
- Neuanmeldungen werden auch während der Ferien an den
Wochentagen von 9-1 und 3-6 Uhr entgegengenommen.